

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: PAAR-ANLAGE WEISSER GARTEN

Inhalt:

1. Leistungsbeschreibung Vorsorge
2. Beschreibung und Hinweise zur Grabstätte
3. Gestaltungsrichtlinien
4. Regelungen zur Vorsorge
5. Datenschutz

1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG VORSORGE

Die von Ihnen beantragte Vorsorge umfasst folgende Leistungen zu der von Ihnen ausgewählten Bestattungsart / Grabstätte

der Hamburger Friedhöfe -AöR-

- Überlassung einer Grabstätte
- Nutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte
- montags bis freitags -

der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung eines Aschegefäßes

Bei einer Vorsorge für 2 Personen

gilt:

Die Bestattung einer zweiten Urne mit folgenden Leistungen

der Hamburger Friedhöfe -AöR-

- Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Herrichtung der Grabstätte - montags bis freitags -

der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmemodalitäten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung
- Einäscherung einschließlich Gestellung eines Aschegefäßes

2. BESCHREIBUNG UND HINWEISE ZUR GRABSTÄTTE

Sie haben das Nutzungsrecht an einer Grabstätte in der Paar-Anlage Weißer Garten erworben.

Zentral zwischen Cordesallee und Oberstraße betreten Sie die Paaranlage Weißer Garten durch ein historisches, schmiedeeisernes Tor, hinter dem sich die Eleganz weißblühender Pflanzen und hellen Granits öffnet.

Bis in den Oktober hinein verleihen Blüten und Blätter in Weiß der Anlage einen wunderschönen und freundlichen Charakter. Die Farbe Weiß symbolisiert Reinheit, Frieden, Unschuld und Neuanfang. Alte Kiefern und Lärchen rahmen die Anlage zusammen mit Rhododendren und anderen Sträuchern ein. Geschmiedete Lilien mit weiß abgesetzten Blüten greifen ein beliebtes Motiv des ersten Direktors des

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: PAAR-ANLAGE WEISSER GARTEN

Parkfriedhofs Ohlsdorf Wilhelm Cordes auf. Von ihm stammen die handgeschmiedeten Flügeltüren am Eingang zur Anlage mit reichen floralen Elementen. Ein weiterer Blickfang ist ein Findling aus Granit, in den die Silhouette eines Paares eingearbeitet ist. Dreieckige Stelen aus hellgrauem, schwedischem Granit bieten Platz für die Inschriften der Verstorbenen. Die Grabstätten für eine oder zwei Urnen liegen unter einer gepflegten Rasenfläche. Sechs Sitzbänke laden zum Verweilen ein. Für Kränze und Gedenkschmuck stehen Ablageflächen zur Verfügung.

Die Anlage erreichen Sie mit dem Auto über die Einfahrt Fuhsbüttler Straße. Mit dem ÖPNV ist es die Linie 170, Haltestelle „Kapelle 3“ oder „Wasserturm“.

- Die Grabstätten sind **Wahlgrabstätten** mit Mindestruhezeit von 25 Jahren, die Ihnen sowohl weitere Beisetzungen als auch die Verlängerung der Ruhezeit ermöglicht.
- Die paarweise Beisetzungen können nur als Urnenbestattungen erfolgen.
- Für die Überlassung der Grabstätte werden Gebühren entsprechend der Gebühr 1023 (Überlassung einer Urnengrabstätte mit herausgehobenem Niveau) in Rechnung gestellt.
- Bei jeder Beisetzung fallen Beisetzungsgebühren (Geb.-Pos. 202 für Urnen) an.
- Die Gebühren für Verlängerung und Beisetzung richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg, die auf www.friedhof-hamburg.de einzusehen ist.

3. GESTALTUNGSRICHTLINIEN

Dem Ohlsdorfer Friedhof ist es wichtig, den unterschiedlichsten Wünschen bei der Grabgestaltung zu entsprechen. Nahezu alles ist möglich, jedoch ist alles nicht überall möglich – hierfür bitten wir um Verständnis. Um gestalten zu können, bedarf es Regeln, d.h. der

Bepflanzungs- und Grabmalrichtlinien. Für die von Ihnen ausgewählte Grabstätte gelten die folgenden:

3.1. BEPFLANZUNG

Die Grabstätte befindet sich innerhalb einer weiträumigen Rasenanlage.

Es sind hier keine Grabbepflanzungen, Blumenschalen, Dauerkränze, Kunststoffblumen, Grabeinfassungen und andere Gegenstände/Floristik zugelassen. Eine Ablage von Trauer- und saisonaler Gedenkfloristik ist jedoch auf den dafür ausgewiesenen Ablageflächen möglich.

Kerzenlichter mit Gehäuse – nur mit echter Flamme – können auf dieser Fläche mit einem Durchmesser bis 8 cm und einer Höhe bis 12 cm aufgestellt werden. Der Friedhof behält sich eine regelmäßige Räumung von unansehnlich gewordenem Blumenschmuck und aller vorgenannten Elemente auf diesen Flächen vor. Das Ermessen der Unansehnlichkeit liegt bei der Friedhofsverwaltung.

3.2. GRABMAL

Zulässig sind ausschließlich Bronzetafeln auf zentralen gemeinsamen Grabmalen des Friedhofes. Wird eine Namensinschrift gewünscht, ist diese bei einem zugelassenen Steinmetzbetrieb in Auftrag zu geben. Dies bedarf der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Im Rahmen des harmonischen Gesamtbildes der Beisetzungsflächen sind Bronzetafeln in folgender Ausführung zugelassen:

- Pro Grabstätte können auf einer Tafel die Namen sowie die Geburts- und Sterbedaten von bis zu zwei Personen eingearbeitet werden.

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: PAAR-ANLAGE WEISSER GARTEN

- Oberfläche der Metalltafel (Grundmaterial Messing) bronzefarben patiniert in den Abmessungen (l/b/Stärke) **50 x 270 x 4 mm**
- Farbe der Tafel: Patina bronzebraun
- Schrifttyp: frei wählbar
- Schriftfarbe: Gold
- Schriftgröße wählbar **bis max. 1,5 cm** (zur Beachtung: Falls bei großer Schrift nicht alle gewünschten Namen und Daten Platz finden, muss eine kleinere Schriftgröße gewählt werden. Es gibt keine Möglichkeit größere oder mehrere Schilder pro Paar anzubringen.)

Hinweis zur Weiterreichung und Montage für die Steinmetzfirma:

- Befestigung der Tafeln mittels zwei rückseitig fest montierter Gewindestifte an der Bronzetafel zum Einlassen in das gemeinsame Grabmal. Eine sichtbare Verschraubung ist nicht zulässig. Abstand der Gewindestifte auf der Rückseite der Bronzetafel jeweils 8 cm von den seitlichen Außenkanten der Bronzetafel.
- Auf der dreiseitigen Natursteinstele werden die Tafeln auf einer der beiden zum Weg zeigenden Sichtseiten montiert.
- Auf dem gemeinsamen Grabmal erfolgt die Befestigung der oberen Tafel in einem Abstand von 3 cm zwischen Nut und Oberkante Tafel.
- Abstand zwischen den Tafeln 1 cm.
- Abstand der linken Tafelkanten im Lot zur jeweils linken Steinkante 3 cm.
- Ein Anspruch auf einen speziellen Platz der Inschriften innerhalb der Stele besteht nicht! Die Befestigung der Tafeln erfolgt jeweils im Anschluss an die schon vorhandenen Tafeln bis auf eine Höhe von max. 35 cm zwischen Erdboden und Unterkante der untersten Tafel.

4. REGELUNGEN ZUR VORSORGE

4.1. Der Vorsorgegebührenbescheid und die Vorsorgerechnung ergehen auf Antrag des / der Vorsorgenden.

4.2. Die bezahlten Leistungen für die Vorsorgegebühren und Vorsorgepreise werden dem / der Vorsorgenden durch die Hamburger Friedhöfe - AöR - und durch die Hamburger Krematorium GmbH gewährt. Bis zum Todeszeitpunkt eingetretene Gebühren- oder Preiserhöhungen werden nicht erhoben.

4.3. In den Vorsorgegebühren und Vorsorgepreisen sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- Beisetzungen, Feiern und Abschiede am Samstag.

4.4. Die Berechtigung auf die Leistungen aus diesem Vorsorgegebührenbescheid und aus der Vorsorgerechnung kann auf Antrag auf einen Dritten übertragen werden.

4.5. Der Gebührenbescheid/Die Rechnung kann nur in Verbindung miteinander auf Antrag des / der Vorsorgenden nur im kompletten Umfang aufgehoben werden, wenn geltend gemacht wird, dass die Gründe für eine Vorsorge entfallen sind. In diesen Fällen werden die eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte dem / der Vorsorgenden erstattet.

Der Antrag auf Aufhebung kann von Dritten nicht gestellt werden.

4.6. Sollte der / die Vorsorgende nicht auf der vorgesehenen Grabstätte beigesetzt werden, werden die bereits eingezahlten Gebühren und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte an einen Rechtsnachfolger des / der

Gut zu wissen: Leistungen, Rechte & Pflichten

IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: PAAR-ANLAGE WEISSER GARTEN

Vorsorgenden erstattet. Die Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage eines Erbscheins, Erbvertrags oder beglaubigten Testaments.

4.7. Die Leistungen werden beim Tod des / der Vorsorgenden fällig. Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, werden nicht rückvergütet.

4.8. Erläuterung der Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte (§ 21 Abs. 4 Bestattungsgesetz).

- Bei Reservierung einer Wahlgrabstätte kann das konkrete Grab bestimmt werden.
- Zusätzlich zur 25-jährigen Überlassungszeit erfolgt eine Vergabe vor der ersten Beisetzung. Die Überlassungszeit endet mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden bzw. bei zwei Vorsorgenden mit dem Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit des zuletzt verstorbenen und beigesetzten Vorsorgenden.

5. DATENSCHUTZ

Der / die Vorsorgende ist damit einverstanden, dass - soweit zur Durchführung der Vorsorge notwendig - ein Datenaustausch zwischen den Kooperationspartnern der Vorsorge stattfindet. Unsere Regelungen zum Datenschutz finden Sie auf www.friedhof-hamburg.de.